

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 37

Artikel: Eine Bauder-Komödie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der modernen Elektrotechnik bereits auf wenige Prozente herabgedrückt worden sind.

Bei dieser Anordnung findet also keine Umformung, sondern nur eine Uebertragung statt. Schneiden wir aber den zweiten Ring so durch, daß zwei dünne Ringe entstehen, die ganz gleich sind, so wird jeder den doppelten Widerstand nochmals verdoppeln und jetzt viermal so groß sein. Denn zuerst wurde die Strombahn auf die Hälfte verengt, und dann wurde sie auf die doppelte Länge auseinander gezogen, was natürlich zusammen eine vierfache Herabsetzung der Leistungsfähigkeit bedeutet.

Und wie werden sich nun die Stromverhältnisse in dieser Doppelschleife gestalten? Um dies zu erweisen, muß zuerst berücksichtigt werden, daß die elektromagnetischen Wellen, die von der Quelle ausgehen, jetzt zwei Ringe schneiden. Sie werden daher in jeder Windung eine Spannung von 110 Volt erzeugen. Die beiden Ringteile sind aber hintereinander geschaltet, und so vereinigen sich die beiden Spannungen von je 110 Volt zu einer solchen von 220 Volt. Wie steht es aber um die Stromstärke? Wir hatten festgestellt, daß der Widerstand der Doppelschleife viermal so groß sei als derjenige des ungeteilten Ringes. Wäre also die Spannung, das heißt die treibende Kraft für den Strom die gleiche geblieben, so könnte nunmehr nur ein Strom zustande kommen, der den vierten Teil eines Ampere beträgt. Es hat sich jedoch die Spannung verdoppelt, indem sie auf 220 Volt angewachsen ist. Infolgedessen wird der Strom nur auf die Hälfte, also auf 0,5 Ampere herabsinken.

Was ist damit erreicht worden? Wir haben jetzt 220 Volt und 0,5 Ampere. Multiplizieren wir wieder beide Zahlen, so erhalten wir ebenfalls 110 Watt. Wir sehen also, daß die Energie nicht geändert worden ist, daß jedoch eine Neugestaltung stattgefunden hat, wobei die Spannung verdoppelt, die Stromstärke aber halbiert worden ist. Wir haben also die 110 Watt des „primären“ Ringes, von dem die ursprüngliche Wirkung ausging, nunmehr in der „sekundären“ Anlage „transformiert.“ Es ist auch ersichtlich, daß wir diese Transformation der Zusammenziehung beliebig weiter steigern können, wenn wir 3, 4, 5 usw. Ringe durch Unterteilung herstellen und hintereinander schalten.

Erhöht man die Voltzahl, so spricht man von einem „Hinauftransformieren.“ Es ist aber deutlich, daß man mit einem solchen Apparat, der einen Transformator nach seinem Wesen darstellt, ebensogut „Heruntertransformierungen“ bewirken kann. Man braucht ja nur Ursache und Wirkung umzukehren, und den umzuwandelnden Strom durch die dünnen Windungen zu schicken, um ihn dann mit niedrigerer Spannung aus dem primären Ring zu nehmen.

Nun zum Kino. Für die Bogenlampe, die das für die Darstellung der Bilder nötige Licht zu spenden hat, sind rund 50 Volt Spannung nötig. Es mögen auch einige Volt mehr oder weniger gewählt werden; doch kommt es hier darauf nicht an. Jedenfalls steht fest, daß der getieferte Strom — wir denken immer an Wechselstrom — nie jene niedrige Spannung haben wird, die eine solche Lampe braucht. Denn mindestens werden 110 Volt geboten werden, und oft sind es noch mehr. Im allgemeinen geht das Bestreben überhaupt dahin, recht hoch gespannte Ströme

im Kraftwerk zu erzeugen, weil der Betrieb mit ihnen ökonomischer ist als mit schwach gespannten. Aber selbst dann, wenn das Netz eine Spannung von 1000 Volt lieferte, würde ein Transformator Rat schaffen können. Man brauchte dann nämlich nur den Leitungstrom durch eine primäre Wicklung zu schicken, die zwanzigmal so viele Windungen hat wie die sekundäre Wicklung, aus welcher der Lampenstrom genommen wird. Denn dann würde sich die Spannung im Verhältnis von 20 zu 1 herabmindern; sie würde also von 1000 auf 50 — das ist ja der zwanzigste Teil — herabgehen.

Schade ist es eben nur, daß man dieses vorzügliche Instrument allein bei Wechselstrom benutzen kann. Wäre es auch bei Gleichstrom zu verwenden, so würde es geradezu unbezahlbar sein!



Eine Bauder-Komödie.



Die „Gata-Morgana“ kündete vorletzter Woche in ihrem Programm eine 8 Prozent Lokalkomödie in zwei Akten, betitelt „Der Better von Niesstal“ an, die in Basel und Umgebung spielt, und von Basler Schauspielern interpretiert wird. Wer neben dem einfachen Titel hinter der Bezeichnung 8 Prozent etwas Besonderes witterte, ging hin und sah — Bauder als Kinofigur. Der Direktor der Basler Filmgesellschaft Cos, Louis Rosenthal, der auch als Verfasser einiger Schriften bekannt ist, und den Reigen der hiesigen Kinematographen mit einer Flimmerkiste an der Freiestraße vor bald 10 Jahren eröffnete, hat die Gestalt und die Aktenschwindeltätigkeit Bauders als reale Grundlage benützend, mit viel Geschick und Humor eine Filmkomödie verfaßt. Sie ist mit einer Liebhaft durchflochten, für welche die 8 Prozent Dividende und ihr Sponder selbst zuerst ein großes Hindernis bilden, die aber nach der Aufdeckung des ganzen Schwindels den elterlichen Segen erhält. Wie der Bankier Beuter von goldenen Bergen erzählt, und seine Aktien in höchsten Tönen preist, wie ihm der Privatier Schlichtmann (welch rührender Name) auf das Drängen seiner Frau, die den Finanzmann als Schwiegerjohn wünscht, für 100,000 Denver-Minen-Company-Aktien abkauft, wie Beuter dem Gimpel nachher die Zunge herausschreckt und ihm eine Nase dreht, wie andere „glückliche“ Besitzer von 8 Prozent Minenaktien das Finanzgenie sogar auf die Schultern heben (na, na!) wie er mit einer gewissen Veronika auf der Pfalz eine halbdie Abreise verabredet, wie er mit einem falschen Bart im Auto mit ihr flieht und von seinem Nebenbuhler, dem „Better von Niesstal“, ebenfalls im Auto, ganz wie in Paris verfolgt wird, und wie endlich der Börjen-Glücksritter vor Unvorsichtigkeit in eine Kalkgrube rennt, dann in einem geweißelten Anzug auf die Polizei geführt wird und dem Privatier Schlichtmann die Banknoten wieder herausgeben muß, und wie der kühne Amateur-Detektiv Heiri statt seiner die Braut heimführt: das alles zieht in lebhaften Bildern vor dem Zuschauer vorüber.

Die Hauptrolle des Bankiers Beuter wird von Herrn Haller gut gespielt, und man möchte den Genuß dieser Komödie jedem ehemaligen 8 Prozent Aktionär gerne gönnen. Für Basler hat sie besondern Reiz, weil sie an altbekannten Orten der Stadt und ihrer Umgebung sich abspielt. So sieht man das ehemalige Bankhaus Bauder am Marktplatz, das Spalentor, die Freiestraße, die Pfalz, den Kreuzgang im Münster, das Waldhaus in der Hard usw. Es ist dies der zweite Film, den die junge Cos-Filmgesellschaft auf Basler Boden aufgenommen und mit Basler Schauspielern inszeniert hat, und man darf gespannt sein auf die Weiterentwicklung dieser eigenen Filmkunst.

Wir garantieren ihr zu diesem schönen neuen Erfolg.



Allgemeine Rundschau.



— **Zürich.** Ein neuer Kino in Zürich. Einer der ältesten Zürcher Gasthöfe, der „Löwen“ am Rennweg, der schon seit längerer Zeit außer Betrieb ist und in seinem Erdgeschoß ein Kinotheater beherbergte, wird gegenwärtig umgebaut. Das alte Lokal muß einem neuen Saal weichen, der eine vornehme Galerie erhalten soll. Hier wird dann der neue Löwenkino sein Heim aufschlagen.

— **Bern.** Die „Duo Vadis“-Löwen in Bern. Im Theater Variete, das seine Pforten wieder geöffnet hat, tritt unter anderm die aus dreißig Tieren bestehende Löwengruppe des berühmten Tierbändigers Alfred Schneider auf, die 1912 bei der Herstellung des großen „Duo Vadis“-Films in Rom mitgewirkt hat. Wer „Duo Vadis“ im Kino gesehen hat, erinnert sich gewiß noch des spannenden Momentes, wo die aus den Zwingern losgelassenen Löwen sich in der Arena auf die wehrlos dastehenden Christen stürzen. Das waren die trefflich dressierten Löwen Alfred Schneiders.

— **Bern.** Der Brandausbruch im Kinotheater in Interlaken. Dem „Oberland“ entnehmen wir über diesen Vorfall folgendes: Der Film „Ich habe ihn zu sehr geliebt“ war am letzten Akt angelangt und die schöne Schauspielerin Lydia Borelli war gerade im Begriff, im Todeskampf von ihrem Geliebten Abschied zu nehmen, da brach der Film jäh ab und eine Rauchwolke verbreitete sich im Saale. Das Publikum sprang auf und stürmte den Ausgängen zu. Der größte Teil der Besucher war bereits außerhalb des Theaters, als ein furchtbarer Knall ertönte und zu gleicher Zeit eine große Stichflamme über das Parkett hinwegfuhr. Durch den Luftdruck wurden viele Personen umgeworfen. Die große Spiegelscheibe nach der Straße wurde hinausgedrückt und zerplitterte mit lautem Krach auf dem Pflaster. Die Wände der Kabine, in der sich der Vorführungsapparat befand, stürzten auf das hinausdrängende Publikum, das von einer Panik ergriffen wurde. Einige beherzte Männer setzten die Löschvorrichtungen, die

vorzüglich funktionierten, in Tätigkeit und innerhalb einer Minute war das Feuer, das bereits einige Vorhänge und die Holzbekleidung ergriffen hatte, gelöscht. Die sofort eingetroffene Feuerwehr brachte einige ohnmächtige Damen ins Freie. Vor dem Theater spielten sich aufgeregte Szenen ab. Leute, deren Angehörige im Theater gewesen waren, und die sie im Gedränge nicht finden konnten, glaubten dieselben schon verloren. Es stellte sich jedoch glücklicherweise heraus, daß niemand ernstlich verletzt war, denn nur wenige Personen hatten Hautschürfungen und unbedeutende Brandwunden erlitten. Die Ärzte Dr. Seiler, Dr. Koffelet und Dr. Michel waren sofort zur Stelle, fanden aber glücklicherweise keine Verwundeten vor. In Gefahr waren eigentlich nur die Besucher des Parketts, denn die auf dem Balkon befindlichen Personen konnten sich durch den Notausgang auf das flache Dach der darob befindlichen Terrasse retten, von wo sie dann durch die Leute der Feuerwehr auf der Rettungsleiter heruntergeholt wurden. Die Ursache des Brandes ist darauf zurückzuführen, daß ein Film durch einen Funken in Brand gesetzt wurde.

— **Neuenburg.** Verordnung über das Kinematographenwesen. Am 1. September trat die staatsrätliche Verordnung über das Kinematographenwesen in Kraft. Von diesem Datum an ist Kindern unter 16 Jahren, auch in Begleitung von Verwandten, in die Kinematographen untersagt. Die Vorstellungen dürfen höchstens 2 $\frac{1}{2}$ Stunden dauern, und müssen um 11 Uhr abends beendet sein. Die übrigen Bestimmungen decken sich mit denjenigen in andern Kantonen. (Bern, Zürich, Basel, Neuenburg und dann folgt?).

— **Neuenburg.** Die neuenburgischen Behörden gehen sich seit einiger Zeit viel Mühe, den Betrieb der sogenannten Kinematographen-Theater möglichst einzuschränken. Einerseits versuchte man es mit einer ziemlich starken Besteuerung dieser Gewerbebetriebe, andererseits wollte man ihnen, im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitumstände — nur zwei Spielabende pro Woche gestatten, zu denen den Kindern unter 16 Jahren zudem der Zutritt verboten wurde. Allein diese Vorkehrungen erwiesen sich — mit Ausnahme des sogenannten Kinderschutzparagraphen — vor den Verfassungsgrundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit und der rechtsgleichen Behandlung aller Bürger als unhaltbar und mußten demgemäß vom Bundesgericht kassiert werden. Nun ist vom Staatsrat des Kantons Neuenburg kürzlich eine neue Verordnung betr. Kinematographentheater erlassen worden, welche neben ziemlich hohen Gewerbesteueren bestimmt, daß Kinder unter 16 Jahren auch in Begleitung ihrer Eltern der Besuch solcher Filmvorstellungen verboten ist. Darin erblickten die Kinematographenbesitzer nicht nur neuerdings einen Eingriff in die Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit, sondern auch eine Verletzung der persönlichen Freiheit und der Elternrechte, wie sie in der neuenburgischen Verfassung und im Zivilgesetzbuch garantiert und umschrieben sind, so daß sie auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses neuerdings die Kassation der betr. Kinematographenverordnung verlangten. Durch vorsorgliche Verfügung des Bundesgerichtspräsidenten ist die angefochtene Verordnung, welche auf den 15. September nächsthin in Kraft treten sollte, suspendiert wor-